

26. Juli 1860.

N^o 171.

26. Lipca 1860.

(1413)

Kundmachung.

Nr. 1469 Praes. Da wegen der am 1. August d. J. stattfindenden Serienziehung des Anlehens vom Jahre 1860 sämtliche Anlehenklassen kontrirt, die bei ihnen vorhandenen Vorräthe der Obligationen dieses Anlehens genau verzeichnet und versiegelt, nach erfolgter Bekanntgebung der gegenseitigen Seiten aber die, zu diesen Serien etwa gehörigen Obligationen ausgeschieden werden müssen, so hört vom 30. Juli die Annahme von Einzahlungen und die Sinnausgabe von Obligationen auf, und beginnt erst dann wieder, nachdem die Anlehenklassen von dem Ergebnisse dieser Serienziehung Kenntniß erhalten haben werden.

Es ist die Einleitung getroffen, daß dieß so schnell als möglich geschehe.

(1385)

Kundmachung.

(3)

Nr. 1071. Von Seite des Janower k. k. Kameral-Wirtschaftsamt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verkauf der anzuhelfenden Ausbeute an Fischen von beiläufig 50 Wiener Zentner, welche die gewöhnlichen Seelinge überwiegen haben, aus Anlaß der im Monate September 1860 stattfindenden Abfischung des Berdyehower Manipulationsteiches, in der Janower Wirtschaftsamtstanzlei eine öffentliche Lizitation am 9. August 1860 abgehalten werden wird.

Da in dem Berdyehower Teiche jedes Jahr auch Hechte vorkommen, so wird als Ausrufpreis mit Rücksicht auf die gegenwärtigen und gewöhnlichen Verkaufspreise im Monate September für einen Wiener Zentner Hechte 22 fl., Karpfen 20 fl., Speisefische 14 fl. und Weißfische 2 fl. öst. W. festgestellt.

Jeder Kauflustige hat vor dem Beginne der Versteigerung ein Badium von 200 fl. öst. W. zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches als Kaution bis zur beendeten Abfischung verbleibt.

Es werden auch schriftliche mit dem bezeichneten Badium belegte Offerten angenommen, in welchen ausgebrückt sein muß, daß dem Offerten die Lizitationsbedingungen bekannt sind, und er sich solchen unbedingt unterzieht; auch müssen diese Offerten vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung zu Händen des Wirtschafts-Amtsvorstehers eingelegt werden.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können zu jeder Zeit beim Janower k. k. Kameral-Wirtschaftsamt eingesehen werden.
Janow, den 1. Juli 1860.

Obwieszezenie.

Nr. 1071. C. k. kameralny Urząd gospodarczy w Janowie podaje do powszechnej wiadomości, że w kancelaryi tegoż Urzędu odbędzie się na dniu 9. sierpnia 1860 publiczna licytacja dla wyprzedazy ryb spodziewanych z połowu w ilości około 50 cetnarów wiedeńskich, które już zwykły narybek przerosły. Połów tych ryb odbędzie się w miesiącu wrześniu 1860 w manipulacyjnym stawie berdyehowskim.

Ponieważ w stawie berdyehowskim co roku także i szczupaki się znajdują, więc ustanawia się ze względu na tegoroczne i zwykłe ceny w wrześniu, jako cenę wywołania za cetnar wiedeński szczupaków 22 zł., karpików 20 zł., drobniejszych ryb 14 zł. a płocie 2 zł. wal. austr.

Każden chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacji złożyć wadium w kwocie 200 zł. wal. austr. do rąk komisji licytacyjnej, któreto wadium pozostaje jako kaucya aż do odbytego połowu ryb.

Przyjmowane będą też pisemne w oznaczone wadium zaopatrzone oferty, w których wyrazem być powinno, że oferentowi znajome są warunki licytacyjne, i że takowym się bezwarunkowo poddaje; również powinny oferty te przed rozpoczęciem ustnej licytacji złożone być do rąk przełożonego urzędu gospodarczego.

Inne warunki licytacyjne przejrane być mogą każdego czasu w c. k. kameralnym urzędzie gospodarczym.
Janów, dnia 1. lipca 1860.

(1397)

Konkurs-Kundmachung.

(3)

Nr. 21303. Zu besetzen: Zwei Amts-Offizialstellen für k. k. Klassen in der XI. Diätentklasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und Kautionspflicht.

Die Gesuche um diese oder eventuell um eine Amts-Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., 472 fl. 50 kr., 420 fl., 367 fl. 50 kr. und 315 fl. sind unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Kassavorschriften bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Obwieszezenie.

(2)

Nr. 1469 Praes. Ponieważ dla przypadającego z dniem 1szym sierpnia r. b. losowania seryi pożyczki z roku 1860 potrzeba skontrolować wszystkie kasy pożyczkowe, spisać dokładnie i opieczętować wszystkie znajdujące się w nich obligacye tej pożyczki, a po ogłoszeniu wyciągniętych seryi wydzielić obligacye należące do tych seryi, tedy ustaje z dniem 30. lipca przyjmowanie wpłat i wydawanie obligacyi, i rozpocznie się dopiero wtedy nanowo, gdy kasom pożyczkowym oznajmiony będzie rezultat losowania.

Wydane zostały rozporządzenia, ażeby to jak najprędzej nastąpiło.

Bewerber, welche bereits um einen der obigen Posten in Folge der im Konkursblatte Nr. XVII. vom Jahre 1860 Seite 40 enthaltenen Verlautbarung eingeschritten sind, brauchen ihre Gesuche nicht zu erneuern.

Lemberg, am 13. Juli 1860.

(1396)

Kundmachung.

(3)

Nr. 29783. Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung, Erzeugung, Zufuhr, beziehungsweise Schlägelung und Schlichtung im Skoler Straßenbaubezirke für die Periode vom 1. September 1860 bis Ende August 1861 wird hiemit eine öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben.

Das Erforderniß besteht in 2511 Deckstoffprismen im Kostenbetrage von 6087 fl. 28 kr. öst. W.

Unternehmungslustige werden hiernach eingeladen, ihre mit 10% Vadium belegten Offerten längstens bis 14. August l. J. bei der Stryjer Kreisbehörde zu überreichen. Es können Offerten auch für die dreijährige Lieferungsperiode vom 1. September 1860 bis dahin 1863 überreicht werden, deren besondere Würdigung sich jedoch die Statthalterei vorbehält.

Die sonstigen allgemeinen und speziellen, namentlich die mit dem h. o. Erlaße vom 13. Juni 1856 Z. 23821 kundgemachten Bedingungen können bei der Stryjer k. k. Kreisbehörde oder dem Skoler Straßenbaubezirke eingesehen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 17. Juli 1860.

Obwieszezenie.

Nr. 29783. Dla zabezpieczenia liverunku kamienia, t. j. wydobycia, dostawy, rozbitcia i szutrowania w skolskim powiecie budowlu gościńców na czas od 1. września 1860 po koniec sierpnia 1861 rozpisuje się niniejszem publiczną licytację za pomocą ofert.

Dostarczyć potrzeba 2511 przyzm kamienia w cenie szacunkowej 6087 zł. 28 c. wal. austr.

Pragnących objąć ten liverunek zaprasza się tedy, ażeby oferty swoje z załączeniem 10% wadium przedłożyli najdalej po dzień 14. sierpnia r. b. c. k. władzy obwodowej w Stryju.

Mogą być także podawane oferty na trzyletni peryód liverunku, mianowicie od 1. września 1860 do tego dnia 1863, ale ocenienie ich zastrzega sobie Namiestnictwo.

Inne warunki tak ogólne jak i specjalne, mianowicie ogłoszone rozporządzeniem tutejszego rządu krajowego z 13. czerwca 1856 l. 23821 przejrzyć można u c. k. władzy obwodowej w Stryju lub w Skolskim powiecie budowlu gościńców.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 17. lipca 1860.

(1384)

G d i f t.

(3)

Nr. 3873. Vom Czernowitzer k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird anmit bekannt gegeben, daß die mit dem Bescheide vom 10. November 1859 Z. 6229 über Chaja oder Carolina Amster verhehlichte Luttinger wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinnes verhängte Kuratel hiemit aufgehoben, und dieselbe als geistesgesund zur eigenen Besorgung ihrer Angelegenheiten und Verwaltung ihres Vermögens für fähig erkannt wird.

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte.

Czernowitz, am 16. Juni 1860.

(1412)

G d i f t.

(2)

Nr. 26595. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß die von Abraham Osias Mises am 15. Juli 1852 für eine Großhandlung protokollierte Firma „M. Rachmiel Mises“ gelöscht wurde.

Lemberg, den 5. Juli 1860.

(1404) **Edikt.** (1)

Nr. 3252. Vom k. k. Samborer Kreisgerichte wird dem Josef Mandyk mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen des David Maneles auf Grund des Wechsels ddo. Dobromil den 11. Juni 1857 über 150 fl. K.M. s. R. G. dem belangten Josef Mandyk als Akzeptanten aufgetragen werde, die eingeklagte Wechselsumme 150 fl. K.M. sammt 6% Zinsen vom 12. Dezember 1857 und Gerichtskosten 8 fl. 39 kr. öst. W. dem David Maneles binnen 3 Tagen bei Vermeidung wechselfrechtlicher Exekuzion zu bezahlen.

Da der Wohnort des belangten Josef Mandyk unbekannt ist, so wird ihm der Herr Landes-Advokat Dr. Czaderski auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Sambor, den 6. Juni 1860.

(1401) **Edikt.** (1)

Nr. 3128. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird dem, des Lebens und Wohnortes nach unbekanntem Valentin Hlawacz bekannt gemacht, es habe wider ihn Marcianna Gallon wegen Exatubiruna der zu seinen Gunsten im Lastenstande der Realität CN. 148-149 Stadt Jaroslau Lastenpost 4, sub praes. 21. Dezember 1790 J. 1991 aus dem Urtheile des Jaroslauer Magistrats ddo. 12. Oktober 1790 pränotirten Schuldforderung gegen die Eheleute Daniel und Anna Chryst pr. 80 fl. W. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 29. August 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Chamaydes als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jaroslau, den 31. Mai 1860.

(1400) **Edikt.** (1)

Nr. 3126. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird dem, des Lebens und Wohnortes nach unbekanntem Daniel Rauter bekannt gemacht, es habe wider ihn Frau Marcianna Gallon wegen Exatubiruna und Löschung des zu Gunsten des Daniel Rauter aus dem Schulscheine des Daniel Chryst im Lastenstande der Realität CN. 149 Stadt Jaroslau sub praes. 22. Dezember 1789 J. 1263 Lastenpost 1 pränotirten Forderung pr. 500 fl. W. J. unterm 21. Oktober 1859 Zahl 3126 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 29. August 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Chamajdes als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jaroslau, den 31. März 1860.

(1391) **Vizitations-Kundmachung.** (1)

Nr. 20394. Bei dem Kameral-Wirtschaftsamte in Kutty werden am 22. August 1860 die kameral-herrschastlichen Mahlmühlen sektionsweise, u. zw.: die 1. Sektion bestehend aus den beiden Kuttyer und den beiden Slobudker Mahlmühlen, und die 2. Sektion bestehend aus der Mahlmühle in Rybno, sektionsweise oder auch beide Sektionen zusammen auf die dreijährige Pachtbauer vom 1. November 1860 bis Ende Oktober 1863 verpachtet, worauf mündlich am Vizitationstage, oder mittelst nach den Bestimmungen der Vizitationsbedingungen eingebrachten Offerten litirt werden kann.

Der Fiskalpreis für die 1te Sektion beträgt 2531 fl. 32 kr.

" " 2te " " 364 fl. 56 kr.

für beide Sektionen 2895 fl. 88 kr.

und das Wadium 10% des Ausrufspreises.

Die Vizitationsbedingungen können bei dem Wirtschaftsamte in Kutty eingesehen werden.

Lemberg, den 12. Juli 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

Nr. 20394. W kameralnym Urzędzie ekonomicznym w Kutach puszczone będą w dzierzawę dnia 22. sierpnia 1860 r. młyny kameralnego Państwa na sekcye, jako to: 1. sekcya składająca się

z obudwu młynów w Kutach i z obydwóch w Słobódce, a 2. sekcya składająca się z młyna w Rybnie, albo także obydwie sekcye razem, na trzyletni czas dzierzawy, t. j. od dnia 1. listopada 1860 do końca października 1863 r.; licytować można ustnie w dniu licytacyi albo za pomocą ofert wniesionych według postanowionych warunków licytacyjnych.

Cena fiskalna za 1szą sekcycę wynosi 2531 zł. 32 kr.

" " 2ga " " 364 zł. 56 kr.

za obydwie sekcycę 2895 zł. 88 kr.

a wadium 10% ceny wywołania.

Warunki licytacyjne mogą być przejrzane w ekonomicznym urzędzie w Kutach.

We Lwowie, dnia 12. lipca 1860.

(1423) **Edikt.** (1)

Nr. 3989. Vom Tarnopoler k. k. Kreisgerichte wird allen auf den, dem Herrn Leo Fürsten Sapieha landtäglich in $\frac{7}{8}$ Theilen gehörigen, im Czortkower Kreise gelegenen Gütern Bileze und Manasterek, ehedem Eigenthum des Herrn Hippolit Kozicki, mit ihren Forderungen versicherten Gläubigern hiemit bekannt gegeben, daß das ganze für aufgehobene Urbarralleistungen mittelst gleichzeitigem Aussprüche vom 1. Dezember 1855 J. 2690 ex 1855 auf diese Güter entfallende Urbarral-Entschädigungs-Kapital im Betrage von 52.504 fl. 50 kr. K.M. und 4228 fl. 10 kr. K.M. ermittelt wurde, und der Bezugsberechtigte wegen Zuweisung von Sieben Achteln dieser Entschädigungs-Kapitalien das Ansuchen gestellt habe.

Es werden daher sämtliche mit ihren Forderungen auf diesen Gütern versicherten Gläubiger aufgefordert, entweder mündlich bei der zu diesem Zwecke hiergerichts bestehenden Kommission, oder schriftlich durch das Einreichungs-Protokoll dieses k. k. Kreisgerichtes ihre Anmeldungen, unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Hausnummer) des Anmelders und seines allenfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat, unter Angabe des Betrages der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen, unter bürgerlicher Zeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außer dem Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes hat, unter Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Vorladungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden, um so sicherer bis einschließend den 30. September 1860 zu überreichen, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei der seiner Zeit zur Vernehmung der Interessenten zu bestimmenden Tagsatzung nicht mehr gehört, er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das Grundentlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einwilligend angesehen werden wird, und das Recht jeder Anwendung, unter jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Interessenten im Sinne des §. 5 des Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung verliert, daß seine Forderung nach Maßgabe ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder nach Maßgabe des §. 27 des kaiserlichen Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnopol, am 18. Juli 1860.

(1411) **Edikt.** (1)

Nr. 26594. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß die von Abraham Osias Mises am 7. Mai 1846 protokollierte Firma „A. Rachmiel Mises“ für eine Eisen- und Metallwaaren-Handlung gelöscht wurde.

Lemberg, den 5. Juli 1860.

(1418) **Edikt.** (1)

Nr. 28911. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Paul Winnicki mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Osias Schapira ein Gesuch sub praes. 31. März 1860 J. 13897 um Zahlungsauslage der Wechselsumme pr. 120 fl. K.M. oder 126 fl. österr. W. s. R. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauslage unterm 5. April 1860 Zahl 13897 bewilliget wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes- als Handels- und Wechselgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Madejski mit Subsistierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Pfeiffer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.

Lemberg, den 19. Juli 1860.

(1393) **E d i k t.**

Nr. 6034. Vom k. k. Czernowitzer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Andreas Antoniewicz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Anton Aslan wegen Ertabulirung eines Pachtvertrages vom 5. Mai 1818 sammt Bezugspost aus dem klägerischen Gutsantheile von Czinken sub praes. 3. Mai 1860 z. Z. 6034 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit heutigem Beschlusse z. Z. 6034 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 14. August 1860 Vormittags 10 Uhr festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Wolfold als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 15. Juni 1860.

(1398) **Vizitations - Ankündigung.** (3)

Nr. 523. Zur Verpachtung der Abfischung des zur Jaworower Reichsdomäne gehörenden 137 Foch 100 □ Acker enthaltenden, in der 4. Sommerhälfte stehenden Zawadower Karpenteiches für das Jahr 1860 wird bei dem Kameral-Wirtschaftsamte in Jaworow am 7ten August 1860, und im Falle des Mißlingens die zweite und dritte Versteigerungs-Verhandlung am 20. und 28. August 1860 abgehalten werden.

Dieser Teich enthält nachstehenden rechnungsmäßigen Fischvorrath:

a)	33	Schock	3	Stück	Mutterkarpfen,
b)	32	"	5	"	Brackkarpfen,
c)	11	"	44	"	dreijährige Karpfen,
d)	33	"	52	"	größere Hechten,
e)	28	"	7	"	größere Speisefische.

Die Abfischung beginnt in der zweiten Hälfte Oktober 1860 und hat bis Ende Februar 1861 zu dauern.

Der Ausersepreis beträgt 4375 fl. 38 kr. öst. Währ., wovon 500 fl. vor der Vizitation als Wadium zu erlegen ist.

Der Pachtzins ist zu einer Hälfte binnen 8 Tagen nach erfolgter Verständigung von der Pachtbestätigung, und zur zweiten Hälfte vor Anfang der Fischerei bei den Jaworower Renten zu berichtigen.

Behufs der Abfischung werden dem Pächter das bestehende Fischhaus, die zum Teiche gehörenden Fischbehälter und Rähne gegen Ertrag der Kauflon von 100 fl. überlassen werden.

Von der Fischausbeute muß der Pächter die gewöhnlichen Sesslinge der Domäne zurücklassen. Das Ablassen des Wassers aus dem Teiche wird am 1. Oktober 1860 anfangen.

Es werden auch schriftliche versiegelte, mit der gehörigen Stempelmarke versehen Anbothe angenommen. Derlei Offerten müssen jedoch mit dem Wadium von 500 fl. öst. W. belegt sein, den bestimmten Preisantrag in Pauschal oder nach Zentner der einzelnen Fischgattungen nicht nur in Ziffern sondern auch mit Worten ausgedrückt enthalten, und es kann darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen des Vizitationsprotokolls nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die Erklärung enthalten sein, daß sich der Offerent allen Vizitationsbedingungen unbedingt unterzieht.

Diese Offerten müssen am Tage der Vizitation vor dem Beginn der mündlichen Versteigerung und längstens bis 12 Uhr Mittags beim Kameral-Wirtschaftsamte in Jaworow überreicht werden, und sie werden, wenn Niemand mehr mündlich Irtiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Von der Vizitation sind ausgeschlossen: morose Zahler, Aerial-Rückständler und Jene, welche nach den Gesetzen für sich selbst keine gültigen Verträge schließen können.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem Kameral-Wirtschaftsamte in Jaworow eingesehen und dieselben werden vor der Vizitations-Verhandlung vorgelesen werden.

Vom k. k. Kameral-Wirtschaftsamte.

Jaworow, am 19. Juli 1860.

(1407) **E d i k t.** (2)

Nr. 6540. Vom k. k. Czernowitzer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Jenakaki Tabora mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Anton Aslan wegen Ertabulirung eines sechsjährigen Pachtvertrages aus dem Lastenstande des klägerischen Gutsantheiles von Czinken sub praes. 12. Mai 1860 z. Z. 6540 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 14. August 1860 Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Wolfold als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur

rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 15. Juni 1860.

(1417) **E d i k t.** (2)

Nr. 25102. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird der Frau Catharine Belz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es sei über Anlangen des Herrn Joseph Hersch Mieses de praes. 20. Juni 1860 Zahl 25102 im Exekutionswege der Befriedigung der von ihm erstiegten Summe von 10.000 fl. RM. s. N. G. zur Austragung der Vorrechte und der Liquidität der über die Rel. nov. 121. pag. 371. n. 1. on. versicherten Summe von 321 Duk. hypothekirten Forderungen die Tagfahrt auf den 17. Oktober 1860 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt worden.

Da der Aufenthaltort der Frau Catharine Belz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Tustanowski mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Madejski als Kurator bestellt, mit welchem diese Angelegenheit verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach Frau Catharine Belz erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Wahrung ihrer Rechte dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 4. Juli 1860.

(1402) **E d i k t.** (2)

Nr. 3129. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht wird den des Lebens und Wohnortes nach unbekanntem Eheleuten Joseph und Anna Klikon bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Marcianna Gallon wegen Lösung der im Lastenstande der Realität CN. 148-149 Stadt Jaroslaw aus dem Schuldscheine der Eheleute Daniel und Anna Chrysty ddo. 27. November 1790 sub praes. 21. November 1790 z. 1986, Lastenpost 3 pränotirten Forderung pr. 390 flp. sub praes. 21. Oktober 1859 Zahl 3129 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 20. Juni 1860 um 10 Uhr Vormittags angebracht wurde.

Da der Aufenthaltort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Chamajdes als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jaroslaw, am 31. März 1860.

(1405) **E d i k t.** (3)

Nr. 4349. Von dem k. k. Kreisgerichte wird dem unbekanntem Aufenthaltes sich aufhaltenden Johann Schlingler mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß dem unterm 16. März 1860 z. 1782 überreichten Gesuche des Franz Schlingler wegen Intabulirung desselben als Eigenthümer eines fünften Theiles der Hälfte der Realitätshälfte Nr. 679 sammt Zugehör in Tarnopol mit dem htergerichtlichen Bescheide vom 26. März 1860 z. 1782 stattgegeben wurde.

Da der Aufenthaltort des Johann Schlingler unbekannt ist, so wird zu dessen Vertretung der Advokat Dr. Zywicki auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnopol, den 16. Juli 1860.

(1403) **E d i k t.** (2)

Nr. 3217. Von dem k. k. Samborer Kreisgerichte wird dem Menases Klingberg, Kaufmann in Komarno, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß ihm mittelst Zahlungsaufgabe desselben k. k. Kreisgerichtes vom 13. Oktober 1858 z. Z. 6111 auf Grund des Wechsels ddo. Wien den 3. Dezember 1857 über 280 fl. 26 kr. RM. aufgetragen wurde, die Wechselsumme 280 fl. 26 kr. RM. sammt Zinsen 6% vom 16. April 1858 und Gerichtskosten 9 fl. RM. dem Handlungshause Landesberg & Handtuch als Citatar des Samuel Passauer binnen drei Tagen bei Vermeidung wechselrechtlicher Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des belangten Menases Klingberg unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Czaderski auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Sambor, den 6. Juni 1860.

(1409) **G d i f t.**

(1)

Nr. 5862. Vom k. k. Stanisławower Kreisgerichte wird der, dem Wohnorte nach unbekanntem Cornelia de Jordan Gumowska mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe Herr Alfred Myskowski, Eigentümer der Güter Zubrzec, Stanisławower Kreises, wegen Verjährung der dom. 30. pag. 388. n. 22. on. auf den gedachten Gütern intabulirten Pachtkaufung wider dieselbe und Andere unterm 23. Juni 1854 Z. 20520 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Beschlusse des beständigen Lemberger k. k. Landrechtes vom 17. Juli 1854 Z. 20520 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. September 1854 anberaumt wurde. Mit hiergerichtlichem Beschlusse ddo. 29. Februar 1860 Zahl 10919 wird zur weiteren Verhandlung dieser Streitsache eine Tagfahrt auf den 6. September 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Da der Aufenthaltsort der Mitbelangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Eminowicz mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Przybyłowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem dieselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Stanisławow, den 30. Juni 1860.

(1410) **Vizitations-Kundmachung.**

(1)

Nro. 4592. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Zolkiew wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbräuche des Weines, Mostes und Fleisches in dem aus dem Markte Mosty wielkie und den zugetheilten Ortsschaften: Sielec mit Huta, Nosale, und Zawonie, Parchacz, Horodyszcze bazylianski, Borowe mit Legowe, Rekliniec mit Dab, Strzemien, Dworce und Wolica mit Stanisławka gebildeten Einhebungsbezirke im Zolkiewer Kreise von Galizien auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse auf die Dauer vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861 im Wege der fünften öffentlichen Versteigerung verpachtet wird. Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1) Die Versteigerung wird am 16. August 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Zolkiew vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendigt werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2) Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbräuche des Weines und Mostes mit dem Betrage von 37 fl. 80 kr. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 1776 fl. 23 kr., sohin in dem Gesamtbetrage von 1814 fl. 5 kr. öst. Währung bestimmt, wozu der zehnte Theil als Vadium zu erlegen ist.

Schriftliche Pachtanbothe sind, mit dem Vadium belegt, bis zum 15. August 1860 bei dem Vorstande der Zolkiewer k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzubringen.

Zolkiew, den 18. Juli 1860.

Obwieszezenie licytacyi.

Nro. 4592. C. k. finansowa dyrekcya powiatowa podaje niniejszem do publicznej wiadomości, że pobór konsumcyjnego podatku od konsumcyi wina, moszczu i mięsa w poborowym, z targowego miasteczka Mosty wielkie i przydzielonych miejsc: Sielec z Huta, Nosale i Zawonie, Parchacz, Horodyszcze bazylianski, Borowe z Legowem, Rekliniec z Dębem, Strzemien, Dworce i Wolica z Stanisławka, utworzonym powiecie w Zólkiewskim obwodzie w Galicyi, puszczoney będzie w dzierzwę w drodze piątej publicznej licytacyi, na zasadzie cesarskiego rozporządzenia z dnia 12. maja 1859 r. i taryfy dla miejsc III-ej klasy taryfowej na czas od 1go maja 1860 do końca października 1861 roku.

Przedsiębiorcom dzierzawy podaje się do ich zastosowania tymczasowo co następuje:

1) Licytacya przedsiębrana zostanie w c. k. finansowej dyrekcji powiatowej w Zólkwi dnia 16go sierpnia 1860 r., a jeżeliby w tym dniu rzeczona licytacya nie przyszła do skutku, nastąpi kontynuacya w dalszym, wyznaczyć się mającym czasie, który przy licytacyi ma być oznajmiony.

2) Cena wywołania co do podatku konsumcyjnego i terazniejszego nadzwyczajnego dodatku do rzeczzonego podatku od konsumcyi wina i moszczu przeznaczona jest w kwocie 37 zł. 80 cent., a co do konsumcyi mięsa podpadającej opodatkowaniu, w kwocie 1776 zł. 23 centów, zatem w ogólnej kwocie 1814 zł. 5 centów austriacką walutą; przyczem dziesiąta część ma być złożoną jako wadyum.

Pisemne oferty, zaopatrzone w wadyum, mają być wniesione do dnia 15go sierpnia 1860 roku do przełożonego c. k. finansowej dyrekcji powiatowej w Zólkwi.

W Zólkwi, dnia 18. lipca 1860.

(1346) **G d i f t.**

(3)

Nr. 612. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kamionka strumilowa wird der Inhaber der durch die Winniker k. k. Tabakfabrik-Verwaltung auf den Namen Hersch Chaim Finkel aus Dohrotwor ausgestellten Kassaquittung Nro. 52 über eine dortamts sub Journal- Art. 105 am 19. Dezember 1854 erlegte Kauzion von 34 fl. RM. aufgefordert, diese Quittung binnen einem Jahre vorzuweisen, oder seine allfälligen Rechte darzutun, widrigens dieselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Kamionka strumilowa, den 31. Dezember 1859.

(1408) **G d i f t.**

(3)

Nr. 4091. Von dem k. k. Zloczower Kreisgerichte wird dem unbekanntem Wohnortes sich aufhaltenden Abraham Polak, Geschäftsmann in Brody, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben unterm 9. Juli 1860 Z. 4091 H. W. Kloeber wegen Zahlung der Wechselfumme von 1000 Thl. f. N. G. eine Wechselflage überreichte, in Folge deren dem Wechselakzeptanten Abraham Polak mit handelsgerichtlichem Beschlusse vom 11. Juli 1860 Z. 4091 aufgetragen wurde, die obige Wechselfumme f. N. G. an den Kläger H. W. Kloeber binnen 3 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu seiner Vertretung der Advokat Dr. Wesolowski mit Substituierung des Advokaten Dr. Płonicki auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Zloczow, den 11. Juli 1860.

(1399) **G d i f t.**

(1)

Nr. 3125. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird dem, des Lebens und Wohnortes nach unbekanntem Georg Hauswitz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Frau Marianna Gallon wegen Extabulirung der im Lastenstande der Realität CN. 148-149 Stadt Jaroslau Post 5 sub praes. 20. März 1792 Z. 444 aus dem Schuldscheine des Daniel Chryst ddo. 13. Oktober 1789 pränotirten Forderung pr. 50 fl. W. W. sub praes. 21. Oktober 1859 Z. 3125 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 29. August 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt werde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Chamajdes als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jaroslau, am 31. März 1860.

(1377) **Kundmachung.**

(1)

Nr. 2077. Vom Czortkower k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen der Franz Müller'schen Erben die in Czortkow, Vorstadt Wygnanka, CN. 107 gelegene Realität im Verlassenschaftswege im Termine des 3. September 1860 um 10 Uhr Vormittags auf Grund und Boden in Wygnanka unter nachstehenden Bedingungen öffentlich versteigert wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert im Betrage von 2095 fl. öst. W. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 10% des Schätzungswertes dieser Realität als Vadium vor Beginn der Feilbietung zu Handen der Vizitations-Kommission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den Uebrigen aber sogleich nach Beendigung der Vizitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher wird verpflichtet den ganzen Kaufpreis mit Einrechnung des erlegten Vadiums gleich nach Beendigung der Vizitation zu Handen der Vizitations-Kommission zu erlegen.

4) Wenn der Käufer den Vizitationsbedingungen nachgekommen sein wird, so wird ihm das Eigenthumsdekret der erkauften Realität ausgefolgt und in den physischen Besitz eingeführt.

5) Sollte der Käufer welcher immer Vizitationsbedingung nicht nachkommen, so wird er in diesem Falle für allen hieraus entstandenen Schaden nicht nur mit dem erlegten Angebilde, sondern auch mit seinem übrigen Vermögen verantwortlich sein.

6) Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, daher wird dem Käufer für einen allfälligen Abgang keine Gewähr geleistet.

7) Der Käufer ist verbunden vom Tage der Einführung in den physischen Besitz der gekauften Realität alle Steuern und sonstigen Lasten, wie auch die Uebertragungsgebühr des Eigenthums aus Eigenem zu tragen.

8) Den Kauflustigen steht frei, den Schätzungssatz und den Tabularauszug der zu veräußernden Realität in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Czortkow, am 2. Juli 1860.